

Protokollauszug vom

26.10.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20 244, «Sanierung Faulraum 2»
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.726-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20 244 für die «Sanierung Faulraum 2» in der Schlammbehandlung der Abwasserreinigungsanlage Hard (ARA) im Betrag von 5 599 140.45 Franken (Minderkosten 1 400 859.55 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen und Dienste; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. April 2017 die Ausgaben für die Abwasserreinigungsanlage Hard (ARA), Sanierung Faulturm 2 (Schlammbehandlung) im Betrag von 7 000 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 244, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Ausgangslage

Bis 2016 verfügte die ARA Hard nur über einen Faulturm. Dies im Unterschied zu allen vergleichbaren Anlagen in der Schweiz, die mindestens über zwei Faultürme verfügen. Da ohne Faulturm ein gesetzeskonformer Betrieb der ARA nicht möglich ist, war der bestehende «Faulturm 2» seit über 25 Jahren ununterbrochen in Betrieb. Bis zur Sanierung konnte dieser im Innern folglich weder inspiziert noch unterhalten werden. Diese Situation konnte aus betrieblichen und sicherheitstechnischen Überlegungen nicht weiter verantwortet werden. Durch einen unkontrollierten Methanaustritt wäre beispielsweise mit einer Belastung der Luft oder durch eine Leckage des Schlammbehälters mit einer Belastung der Töss zu rechnen gewesen. Um die erforderliche Sanierung zu ermöglichen, bewilligte der Stadtrat im Jahr 2012 den Bau eines neuen Faulturms. Dieser Neubau konnte 2016 abgeschlossen werden. Es bestand daher nun die Möglichkeit, die dringend notwendige Sanierung auszuführen.

Umfang

Die gesamte Schlammbehandlung sollte mit dieser Sanierung anlagentechnisch für eine betriebs- und personensichere Nutzung der Anlage für weitere 20 bis 25 Jahre ausgerüstet werden. Dazu war es notwendig, auch weitere periphere Anlagenteile wie Voreindicker und Nacheindicker sowie das an den Faulturm 2 angebaute Gebäude miteinzubeziehen. Dies umfasste bauliche Massnahmen an der Gebäudehülle und Einbauten von statischen Elementen, um die Erdbebensicherheit nach den aktuell gültigen Normen zu gewährleisten. Die maschinentechnische Ausrüstung musste teilweise ersetzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1 Übersicht

Projekt Nr. 20 244	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit		
Ausführungskredit	7 000 000.00	

Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		5 599 140.45
Minderkosten		1 400 859.55

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen		
Abweichung		

3.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die erforderlichen Aufwendungen von Baumeisterarbeiten, Montagebau in Stahl und maschineller Ausrüstung waren aufgrund der Marktlage günstiger als im Kostenvoranschlag angenommen. Aufgrund umsichtiger Planung mussten die Reserven nicht beansprucht werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgenommen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich)

1. SR.17.316-1 «Abwasserreinigungsanlage (ARA), Sanierung Faulturm 2 (Schlammbehandlung) – Gebundeneerklärung, Kreditfreigabe und Submission Generalplaner» vom 5. April 2017
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 18. Juli 2022